
Soziale Probleme

Zeitschrift für soziale Probleme und soziale Kontrolle

12. Jahrgang, 2001, Heft 1/2

Axel Groenemeyer (Hrsg.)

Soziale Probleme – Konstruktivistische Kontroversen und gesellschaftliche Herausforderungen

Soziologische Konstruktionen sozialer Probleme und gesellschaftliche Herausforderungen – Eine Einführung <i>Axel Groenemeyer</i>	5
Metatheorie und Analyseprogramm – Zum Doppelstatus der relativistischen Problemtheorie <i>Michael Schetsche</i>	28
Vermeidbare Objektivismen – Überlegungen zur Soziologie der Soziologie sozialer Probleme <i>Helge Peters</i>	45
Struktur und Semantik sozialer Probleme – Problemsoziologie als Wissenssoziologie <i>Kai-Uwe Hellmann</i>	56
Soziale Arbeit und die nicht beliebige Konstruktion sozialer Probleme in der funktional differenzierten Gesellschaft <i>Albert Scherr</i>	73
Struktural-konstruktionistische Analyse und die Soziologie sozialer Probleme: Potentiale, Probleme und Perspektiven einer Forschungsrichtung <i>Thomas Ohlemacher</i>	95
Gesellschaftliche Konstruktion von Realität und Realität von Konstruktionen <i>Günter Albrecht</i>	116
Von der Sünde zum Risiko? – Bilder abweichenden Verhaltens und die Politik sozialer Probleme am Ende des Rehabilitationsideals <i>Axel Groenemeyer</i>	146
Community Diskurse in Jugendhilfe und Kriminalprävention <i>Holger Ziegler</i>	183
Zur Lage der Soziologie sozialer Probleme, abweichenden Verhaltens und sozialer Kontrolle an deutschen Universitäten <i>Sektion Soziale Probleme und soziale Kontrolle und Gesellschaft für interdisziplinäre wissenschaftliche Kriminologie (GIWK)</i>	209



Centaurus-Verlag
ISSN 0939-608X

Community Diskurse in Jugendhilfe und Kriminalprävention –

Der Tod und die lokale Wiederauferstehung
des Sozialen in der Kontrolle

von Holger Ziegler

Zusammenfassung

Thema dieses Beitrags sind neuere gemeinschaftsorientierte Formen ‚sozialer‘ Kriminalprävention, die zu einem nicht unwesentlichen Teil von personenbezogenen sozialen Diensten getragen werden. Dabei ist das zentrale Argument, dass auch in einem neoliberalen, manageriellen Kontrolldiskurs soziale und sozialpolitische Ansätze aus den präventiven Bemühungen keineswegs einfach verschwunden sind, sondern teilweise sogar deutlich an Gewicht gewonnen haben. Allerdings haben sich im Kontext einer veränderten Konstitution und Regulation des Sozialen, auch die Strategien und Methoden ‚sozialer Kriminalprävention‘ verändert. Eigenverantwortung sowie die Erfordernisse und partikularen Hegemonieverhältnisse parochialer, lokaler Netzwerke geraten dabei in den Mittelpunkt des Interesses. Es wird die These entwickelt, dass die Verlierer, die in diesem ‚weichen‘, auf einer Aktivierung von ‚sozialem Kapital‘ basierenden Kontrollspiel erzeugt werden, gleichzeitig den Kern jener Gruppen darstellen, auf die sich die punitiven, ‚post-sozialen‘ Kontrollstrategien richten.

SCHLÜSSELBEGRIFFE: SOZIALE KONTROLLE – GEMEINSCHAFTSDISKURSE – JUGENHILFE –
KRIMINALPRÄVENTION – NEO-LIBERALISMUS

Community Discourses in Social Work and Crime Prevention

Abstract

The central issue of this paper is the rise of new community based forms of crime prevention. In this strategies social work is something like a lead agency. The main argument is that even in a ‚neoliberal‘ and managerialistic discourse of control social strategies have not simply been abandoned. However, the contexts of constitution and regulation of ‚the Social‘ have shifted and so have the strategies and methods of ‚social‘ crime prevention. Fostering self-responsibility and an orientation on the demands of particularized and spatial limited relations of hegemony in parochial local networks are in the core of a renewed interest in ‚social‘ forms of crime control. Though I will argue, that the losers, which are

produced in the 'soft' game of local and 'social capital' based forms of crime control are very much the same groups, which are the object of more punitive, 'post-social' strategies of control.

KEYWORDS: *SOCIAL CONTROL – COMMUNITY DISCOURSES – SOCIAL WORK – NEO-LIBERALISM*

1. Einleitung – Konjunktur der Sicherheit und der Fall Sozialen

Innere Sicherheit hat Konjunktur. Im Mittelpunkt der Agenda, aber auch im Zentrum der Kritik steht eine Ausweitung der Kompetenzen und Instrumente der Kontrollakteure auf der einen, die Einschränkung bürgerlicher Freiheitsrechte auf der anderen Seite. In den USA (vgl. Wacquant 2000), wie in Westeuropa (vgl. Taylor 1999) lässt sich spätestens seit Mitte der 1990er Jahre ein ‚hart werden‘ in der Kriminalpolitik feststellen. Die klassische Formel eines Spannungsverhältnisses von Freiheits- und sozialen Rechten (vgl. Blanke/Sachße 1987) hat dabei zumindest an empirischem Gewicht verloren, denn Hinweise darauf, dass es um letztgenannte besser gestellt wäre als um die Freiheitsrechte, lassen sich kaum finden. Die aktuelle Dichotomie bewegt sich eher im Spannungsfeld von Freiheit und persönlicher Sicherheit (vgl. Lindenberg/Schmidt-Semisch 2000).

Die Konjunktur der Inneren Sicherheit verweist dabei nicht nur darauf, dass ein Bedürfnis nach Schutz vor im weitesten Sinne kriminellen Bedrohungen gewachsen wäre, sondern sie entwickelt sich im gesellschaftlich-politischen Kontext einer Umgestaltung des sozialen Staates, der auch jene Instanzen sozialer Kontrolle berührt, die eher den sozialpolitischen Risikoabsicherungsinstitutionen als den ordnungsfixierten Kontrollbürokratien zugerechnet werden können, nämlich die sozialen Dienste.

Personenbezogene soziale Dienstleistungen wie die Soziale Arbeit verdanken ihre Existenz – weit mehr als andere Professionen und Disziplinen – jenem ‚space of rule‘ (O’Malley 1999: 94), den Deleuze (1980) als ‚das Soziale‘ bezeichnet hat. Das ‚Soziale‘ war vor allem eine bürokratisch-administrativ organisierte Form einer risikominimierenden sozialen Solidarität, die sich mehr oder weniger gleichberechtigt gegenüber der Ökonomie artikuliert. Ein wesentliches Charakteristikum der politischen Rationalität des Sozialen war es dabei, dass ein zentralstaatlich organisierter Begriff quasi-universeller, „kollektiver Solidarität über den der individuellen Verantwortung“ (Donzelot 1994: 117) gestellt wurde. Der fordistisch keynesianistische Sozialstaat als ein institutionalisierter Ausdruck des Sozialen stellte den Höhepunkt der historischen Entwicklung dieser sozialregulatorischen politischen Rationalität dar. In seinem Zenit materialisierte sich ‚das Soziale‘ nicht nur in Form eines relativ umfassenden sozialen Staates und einer Ausweitung und Ausdifferenzierung professionalisierter sozialer Dienstleistungen, sondern expandierte seine Logiken auch in andere soziale Felder, darunter auch das Feld der strafjustiziellen Kriminalitätskontrolle (siehe Groenemeyer in diesem Band).

Auch dort war es zunehmend weniger das Ziel, den Delinquenten für seinen Taten zu bestrafen, oder durch Ausschluss unschädlich zu machen, als vielmehr durch Assimilation zum Verschwinden zu bringen. Dieser Versuch geschah auf der Basis einer Amalgamierung der Felder des Sozialen und der Kriminalitätskontrolle in einem umfassenden ‚Straf-Wohlfahrts-Komplex‘ (Garland 1981), bei dem die strafjustizellen Anstalten selbst der Tendenz nach einer inklusiven, auf die Erreichbarkeit einer verallgemeinerten gesellschaftlichen Teilhabe gerichteten Logik folgten. Diese stellte auf dem Höhepunkt des ‚wohlfahrtsstaatlichen Optimismus‘, pointiert formuliert, eine Art Extrempol oder erzwingende Steigerung der Logiken erzieherischer und psychosozialer Dienste und Institutionen dar, und konnte vor allem als ein „*ultima ratio*“-System sozialer Kontrolle [... gefasst werden, dass] erst dann auf den Plan tritt, wenn die normalen Routineeinrichtungen sozialer Kontrolle, wie Familie, Nachbarschaft oder Arbeit, versagen. Auf letztere [...blieb] es ausgerichtet, von ihnen [...erhielt] die Strafe ihren ‚Sinn‘“ (Sack 1998: 98).

Diese Form ‚des Sozialen‘ hat seinen Höhepunkt, wenn auch im Vergleich zu angelsächsischen Ländern mit einer gewissen Verzögerung, in der Bundesrepublik seit spätestens seit Mitte der 1980er Jahre überschritten. Insbesondere in der sozialstaatlich dominierten Phase des Kapitalismus war eine zentrale Aufgabe des Staates, das legitime Recht und die Mittel für sich zu beanspruchen, die Angelegenheiten auf seinem Territorium zu regeln und nicht nur für den physischen Schutz, sondern auch aktiv für die soziale Absicherung potentiell aller Gesellschaftsmitglieder zu sorgen. Die Erfüllung dieser Aufgaben, vor allem aber die Herstellung umfassender sozialer Sicherheit gemäß des keynsianistischen Regulationsmodus, wird im Zuge einer ‚neoliberalen‘ Umprogrammierung und des Versuchs optimale Rahmen- und Standortbedingungen für das national nicht mehr regulierbare globale Kapital zu gewährleisten, nicht nur ‚objektiv‘ schwierig, sondern im Kontext von (ökonomischen) Flexibilisierungsanforderungen und einer Reihe anderer ‚Sachzwänge‘ auch politisch zunehmend als kontraproduktiv erachtet (vgl. Fitzpatrick 2001; Bourdieu 1998).

Wenn für die Politik in einem ‚nationalen Wettbewerbsstaat‘ (Hirsch 1995) die soziale Gestaltungsfähigkeit und die Möglichkeit sozialpolitische Bedürfnisse zu befriedigen, eingeschränkt ist oder zunehmend aufgegeben wird, liegt die Tendenz nahe, sich politisch an die basalen Ängste zu wenden. Dabei ist es, wie Kathrine Beckett (1997) nachzeichnet, (herrschafts-)politisch alles andere als irrational, symbolische Kompensation im Feld der Kriminalpolitik zu betreiben, besteht doch gerade hier eine der wenigen verbleibenden Chancen, auf schnelle und dramatisch sichtbare Weise politische Stärke, Handlungskompetenz, Wirkmächtigkeit und Durchsetzungsfähigkeit zu demonstrieren.

Diese Politik der symbolischen Kompensation hat zwei wesentlich Charakteristika. Erstens richtet sie sich in erster Linie auf subdominante und sozial verachtete, zumindest aber auf Gruppen, von denen kaum nennenswerte politisch-symbolische Mobilisierungen zu erwarten sind. Zweitens wird sie durch eine zunehmend punitive Haltungen politisch wichtiger Schichten gestützt und breiten sich über ihre tradi-

tionellen Anhänger in den absteigenden Fraktionen des Kleinbürgertums und Arbeitermilieus hinaus auch zunehmend in den einst liberalen Mittelklassen aus (vgl. Hess 2001: 333), die im Kontext sich ausweitender gesellschaftlichen Spaltungen, sozialen Ungewissheiten und Präkarisierungen eine „Gefährdung ihrer eigenen Position und ihres Status in einem Konflikt über Lebensstile transportieren“ (Karstedt 1999: 88).

Gleichzeitig gibt es auch bei den institutionalisierten Vertretern des Sozialen, eine deutlich artikuliertere Bereitschaft, sich an der symbolischen – nichtsdestoweniger in ihren Folgen durchaus ‚realen‘ – Politik der öffentlichen Ordnung zu beteiligen. So wird der Beitrag, den die Jugendhilfe zur Kriminalprävention leisten kann, auch noch in den unverdächtigsten Arbeitsfeldern, wie der Jugendkulturarbeit und selbst den Kindergärten betont, und ein ‚entideologisiertes‘ und ‚produktives‘ Verhältnis zur Polizei, das dadurch gekennzeichnet sei, mit unterschiedlichen Mitteln und Methoden ein gemeinsames Ziel zu verfolgen, wird in aller Regel positiv gewürdigt (vgl. Ziegler 2001). Schließlich bietet dieses Spiel den Raum für soziale und kulturelle Angebote, die zu finanzieren der (lokale) Staat um der Kinder und Jugendlichen selbst willen nicht mehr bereit ist.

2. Kriminalpolitik jenseits des Sozialen – Ein kurzer Überblick über ein Management mit harter Hand

Im Zusammenhang mit diesen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen ist die ‚Wiederkehr des Leviathan‘ (vgl. Hansen 1999) im Feld der Kriminalitätskontrolle weder überraschend noch zu übersehen. Im präjustiziellen Bereich kennzeichnen technische Aufrüstungen für innere Sicherheit und öffentliche Ordnung, Verschärfungen des kommunalen Ordnungsrechts, rigide Verdrängungspraktiken gegenüber ‚Randgruppen‘ und ‚Störern‘ sowie die Forderung und Durchführung von ‚zero tolerance‘ Strategien das Ende einer – kurzen – Phase der Liberalität im öffentlich Raum (vgl. Simon 2001). Diese Strategien können insofern als ‚postsozial‘ beschrieben werden (vgl. Fitzpatrick 2001), dass sie mit sozialstaatlichen Kontrollrationalitäten, die ihrem Anspruch nach an den tatsächlich oder vermeintlich ‚tieferliegenden‘ Ursachen ‚sozialer Probleme‘ ansetzen, kaum Gemeinsamkeiten haben.

Dabei ist das zentrale Charakteristikum dieser Strategien allerdings nicht ihr repressiver Gehalt. In einer unaufdringlichen, pragmatischen Form der ‚ursachenlosen‘ Prävention als ‚crime prevention through environmental design‘ (Pease 1997) und ‚situational approach‘ (siehe Clarke 1996) ist eine ‚Kriminologie ohne Täter‘ (Sessar 1997), die weniger versucht ‚soziale Probleme‘ ‚ursächlich‘ zu beseitigen als ihre performative Kontingenz zu managen, oft weniger gängelnd, bevormundend und repressiv als die auf das Innere der Abweichler zielenden ‚moralisch autoritären Kontrollformen‘ (vgl. Steinert 1992) des sozialen Staates.

Personenbezogene soziale Dienste werden zwar in solche ‚postsozialen‘ Strategien mittelbar eingebunden, spielen dabei aber keine eigenständige Rolle in dem

Sinn, dass ihren professionellen Handlungslogiken oder ihren Möglichkeiten der ‚Verbesserung‘ von Akteuren eine besondere Bedeutung zukommt. Sie sollen möglichst ‚niedrigschwellige‘ Angebote machen, bei denen es im Kern darum geht, dass sie dort stattfinden, wo ihr Klientel möglichst wenig anständige Bürger belästigen kann, und dass sie von potentiellen Störern im öffentlichen Raum möglichst umfassend und lange in Anspruch genommen werden. Was innerhalb der vorgesehenen ‚Orte der Andersartigkeit‘ (Schmidt-Semisch 2002) an pädagogischer Arbeit geschieht oder nicht geschieht und ob die Nutzer sich innerhalb dieser Orte angepasst oder abweichend verhalten, ist für die funktionalen Ansprüche einer symptom-manageriellen Logik letztlich irrelevant. So berichtet ein Sozialarbeiter einem Experteninterview, dass ja durchaus

„Mittel bereitgestellt [werden] für Tagesaufenthalte für Punker. Aber nur, weil die wieder im Stadtbild bzw. vor dem Rathaus massiv aufgetreten sind und da, sag ich mal, nicht gerade zur Verschönerung des Stadtbildes beigetragen haben, aus Sicht der Stadtväter oder der Ordnungspolitik. [...] Vorher haben sie probiert, das Ganze mit ordnungspolitischen Maßnahmen zu regeln, d.h. also Obdachlose, die im Stadtbild auffällig wurden, [...], das sie an den Stadtrand rausgefahren worden sind, dann sind die da rausgelassen worden, dann ist die Polizei wieder in die Innenstadt gefahren und zwei Stunden später waren die Obdachlosen auch wieder da. [...] Und da haben die Stadtväter gesehen, so wird das Problem nicht gelöst, vielleicht für ein paar Stunden gelöst aber nicht längerfristig. Und dann haben sie Mittel bereitgestellt, um Einrichtungen für diese Leute zu schaffen, um langfristig das Problem zu lösen. Daraus ist nicht nur das Tagesangebot entstanden, sondern es wurden auch Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt, z.B. Extrahäuser, die vom Jugendamt angemietet wurden, wo halt speziell Punker oder Punkerjugendliche dann wohnen konnten. Und das ist denen dann auch sehr entgegengekommen, also die waren heilfroh, dass sie da zusammenwohnen konnten, wo sie ihre Hunde hatten, wo sie nicht unbedingt Nachbar hatten, die sie belästigt haben, oder die die Punker auch belästigt haben, da hatten sie schon gewisse Freiräume, die ihnen entgegenkamen“.

Offensichtlich sind die ‚weichen‘ postsozialen Strategien mit einem einfachen Appell an die eigennützige Vernunft des Kontrollunterworfenen verbunden: „Du kannst tun, was du willst, aber tue es in dem dafür vorgesehenen Raum [...] – das gewährt dir Sicherheit vor uns und uns Sicherheit vor dir“ (Lindenberg/Schmidt-Semisch 1995: 10)

Die Gemeinsamkeit der ‚harten‘ und ‚weichen‘ Strategien liegt vor allem in der Konstitution des Kontrollobjekt – aber auch seines potentiellen Opfers – als ein seinen gesellschaftlichen und biographischen constraints entkleideter, rational kalkulierender Akteur, dessen Verhalten am effektivsten nicht mit Bezug auf die dahinterliegenden Einstellungen und den strukturellen Bedingungen ihrer Entwicklung zu beeinflussen ist, sondern durch die Modifikation der je unmittelbaren zeitlich-räumlichen Situation, in der er seine an den eigenen Kosten und Nutzen orientierten Entscheidungen trifft. Ist jedoch erst ein Begründungskontext eröffnet, in dem ‚das Soziale‘ eskamotiert wird und der einzelne soziale Akteur für sich selbst verantwortlich entscheidet, und damit eben auch alleine die Verantwortung für seine Handlungen und deren Folgen trägt, lassen sich genauso gut die ‚harten‘ Formen

der Beeinflussung von Kosten-Nutzenrechnungen begründen. Diese haben den Vorteil, dass sie nicht nur ‚instrumentellen‘, sondern vor allem auch – wie der Erfolg der ‚Schill-Partei‘ in Hamburg deutlich macht – ideologisch-politischen Erfolg versprechen.

Auch im engeren strafjustiziellen Bereich hat das Feld der ‚inneren Sicherheit‘ und ‚Kriminalitätskontrolle‘ insbesondere seit den 1990er Jahren eine ähnlichen Logiken folgende Entwicklung durchlaufen. Das markanteste Merkmal dabei ist, dass ‚das Soziale‘ aus dem ‚Strafwohlfahrtskomplex‘ zunehmend wieder zurückgedrängt wurde. Diese Zurückdrängung des Sozialstaats und damit verbunden, des rehabilitativen Ideals, erfolgte jedoch nicht durch ein Zurück zum klassischen Rechtsgüterschutz eines liberalen Strafrechts, sondern durch eine zunehmend administrativ rationalisierende Grundstruktur eines ‚exekutivischen Strafrechts‘ (Ludwig-Mayerhofer 1998). Dieses steht weniger mit sozial- und ebenso wenig mit rechtsstaatlichen Orientierungen oder Re-Orientierungen in Verbindung als vielmehr mit einer Orientierung an Effizienz und der Verwaltung von unterschiedlichen Risikogruppen unter dem Dispositiv der Sicherheit (vgl. u.a. Simon/Feeley 1992, Groenemeyer in diesem Heft).

Wo einst die Abweichung von der Normalität ‚normalisiert‘ werden musste, wird jetzt das Risiko für die (innere) Sicherheit ‚gesichert‘, wo der ‚Abweichler‘ mit dem Ziel der Assimilation diszipliniert wurde, wird das ‚Risikosubjekt‘ nach dem kalkulatorisch antizipierten Schädlichkeitsgrad ‚gemanaged‘: Der „Schutz der Bevölkerung hat oberste Priorität“ (IM Baden-Württemberg 2001). Die Auswirkungen dieser Neujustierungen der justiziellen Logik lassen sich anschaulich demonstrieren: Von 1996 bis 1999, innerhalb von drei Jahren also, sind die Inhaftierungsraten im Jugendstrafvollzug in Deutschland um über 30 Prozent gestiegen.

Ein risikokalkulationsbasierter Managerialismus bedeutet aber keinesfalls, dass die sozialen Dienste und die ‚rehabilitative‘ (Trainings-)Programme völlig aus den strafjustiziellen Anstalten verschwunden wären (vgl. DJI 1998; Weidner et al. 1997). Allerdings ist diese Rehabilitation selbst eher in ein ‚framework of risk‘, als in ein ‚framework of welfare‘ eingebunden (Garland 2001: 176) und wird als ein Mittel unter anderen zur Herstellung innerer Sicherheit verhandelt (siehe Korndörfer 2001: 163). Als sichere und schnelle individuelle Reaktionen wird sie auch von ihren energischen Verteidigern damit gerechtfertigt, dass sie im „Endergebnis auch die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleistet“ (Kerner/Weitekamp 1997: 497).

In einem von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer 1999 publizierten Aufgaben- und Leistungskatalog wird auf ‚die Gesellschaft‘ nicht mehr als Ursache für Abweichungen oder als ein ob ihrer Ungerechtigkeiten zu behandelnder Gegenstand rekurriert,¹ sondern als eine der „drei wichtigsten Kundengruppen“, für die eine kundenorientierte Bewährungshilfe das Produkt ‚innere Sicherheit‘ bereithält. Soziale Dienste sind im strafjustiziellen Feld der Kriminalitätskontrolle nach wie vor etabliert, aber ihr Selbstverständnis, ebenso wie die Art und Weise ihrer Leistungserbringungen, haben sich offenkundig verändert. So wird in einschlägigen Fachzeitschriften bekundet, dass die sozialen Dienste als „verhinder-

te Revolutionäre im Staatsdienst“ (Rensmann 1999: 190) mit ihrer Betonung gesellschaftlicher Ursachen gescheitert sind und dass eine ‚system- und kapitalismuskritische Haltung‘ ebenso wie die ‚Trivialisierung von Verbrechen‘ und die lar moyante ‚Ideologisierung der Justiz‘ ein gewaltiger Irrweg waren (Klug 2000), denen mit einer ‚Kundenorientierung‘ nach Maßgabe von Effizienz- und Effektivitätskriterien zu begegnen sei. Dies wird zugleich mit den Forderung verbunden, den „Typus des weichen Mitleiders, dessen Sicht teils durch Fürsorglichkeit, teils durch ideologische Vorurteile getrübt ist“, zugunsten einer „neuen Entschiedenheit“ und strikten Verbindlichkeit „[g]egenüber der Härte der Fakten“ (Wendt 1997: 14 f.) aufzugeben. Im Zuge eines ‚neuen Realismus‘ (Scherr 1998) in der Jugendhilfe wird das „Bild vom Straftäter als bloßem Opfer widriger gesellschaftlicher Umstände“ abgelehnt, und eine ‚realistische‘ Repräsentation eingefordert, in der sich „der Straftäter nicht mehr so leicht aus seiner Verantwortung stehlen kann“ (Kipp 1997: 49).

Im Kern bedeutet dies die Aufgabe der traditionell als professionsadäquat geltenden Annahme, dass auch identifizierte ‚Abweichler‘, ‚Deviante‘ oder ‚Kriminelle‘ nicht primär nach Schuld und Verantwortung zu befragen wären, sondern vor allem im Kontext individuell nicht zurechenbaren Ursachen und Gründen zu betrachten seien (Scherr 1998: 64 f.), die aus den sozial ungerechten Strukturen der Gesellschaft auf die Individuen ‚abstrahlen‘ (Sack 1993), zugunsten der Annahme, dass es Akte der freien Entscheidung des Einzelnen gewesen wären, die zu individuell zu verantworten Schandtaten geführt hätten. Die Neigung zu ‚Fehlentscheidungen‘ gilt es abzutrainieren (siehe Weidner et al. 1997). Dabei wird ein individuierter Täter als ein sozialer Akteur rekonstruiert, dem es an den selbstunternehmerischen Fähigkeiten mangelt, um sich situativ angemessen in seinem zugewiesenen gesellschaftlichen Platz zu bewegen. Entsprechend zielen die Trainingskurse darauf ab, die Jugendlichen in die Lage zu versetzen „eine eigene Kosten-Nutzen-Analyse aufzustellen“ (Both et al. 1999). Die Tat wird dabei nicht als Symptom einer zugrundeliegenden Disposition betrachtet, die ihrerseits einen Ausdruck schlechter Sozialisationsbedingungen oder ein Ergebnis gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten darstellt. Stattdessen ist es nunmehr die unmittelbar abweichende performative Äußerung selbst, die im Vordergrund von Behandlungen steht, die darauf zielen, relativ klar umrissene Verhaltensweisen bzw. eng und direkt damit in Verbindung gebrachte individuelle Dispositionen ‚an der Oberfläche‘ zu bearbeiten (vgl. Krassmann 2000).

An die Stelle der Wiederherstellung gesellschaftlicher Teilhabe nach einer zeitlich limitierten und ihrem Anspruch nach inklusionsorientierten Strafe, tritt demnach ein Behandlungsansatz, der auf eine qualitativ andere Subjektivierungsweise verweist. Im Zentrum steht die individuierte Herstellung eines eher selbst kontrollierten, also im fordistischen Sinn disziplinierten Individuums, das als eigenverantwortliches und selbstständiges ‚Subjekt‘ rekonstruiert wird. Und auch dann, wenn noch von ‚gesellschaftlichen Gründen‘ die Rede ist, werden darunter nicht unbedingt soziale Pathologien, Deprivation, Ungleichheit und Ungerechtigkeit ver-

standen, sondern zumindest ebenso häufig der Zerfall von Familie, Autorität und Moral. Zusammenfasst haben sich die Ursachen, denen sich die sozialen Dienste im strafjustizellen Feld widmen, von einem Bezug auf die Strukturen des und die Probleme im ‚Sozialen‘ ab-, und dem einzelnen Akteur selbst zugewendet, der zwar in direkten interpersonalen Beziehungsgeflechten und je situativ kontextuiert, aber dennoch als individuierbarer, verantwortlicher Träger des Problems identifizierbar ist (vgl. Melossi 2000).

3. Die Rückkehr des Sozialen

Während sich in weiten Bereichen des Feldes der Kriminalitätskontrolle jene skizzierten ‚postsozialen‘ Strategien durchsetzen, finden sich erstaunlicherweise gleichzeitig Entwicklungen, die in ihrer Rhetorik und Programmatik scheinbar das genaue Gegenteil zum Ausdruck bringen. Kann einerseits in den Bereichen von Resozialisierung, Besserung und Wiedereingliederung sowie in Bezug auf die Versuche einer Eindämmung sozialer Probleme durch umfassende Sozialreformen und Kompensationen gesellschaftlicher Ungerechtigkeiten von einem verbreiteten Pessimismus und einem Bewusstsein des Scheiterns gesprochen werden kann, so findet sich zeitgleich ein hartnäckiger ‚Glaube‘ daran, dass etwas gegen Kriminalität getan werden kann, wenn es früh, im Rahmen von Prävention, mit vereinten Kräften und mit möglichst großem Bezug auf das lokale Gemeinwesen, oder, besser noch von der lokalen Gemeinschaft selbst unternommen wird (Gilling 1999: 1). Diese scheinbare Paradoxie steht zwar in einem Spannungsverhältnis, stellt aber dann keinen fundamentalen Widerspruch zu dem bisher ausgeführten dar, wenn die simplifizierende Vorstellung von einem ‚Ende des Sozialen‘ (Baudrillard 1983) nicht geteilt wird und man statt von einer Gewichtsverlagerung und einer Verschiebung symbolischer Hegemonieverhältnisse ausgeht.

Gegen diese Vorstellung vom „Ende des Sozialen“ sprechen eine ganze Reihe empirischer und theoretischer Einwände, deren banalster und zugleich wichtigster ist, dass ein Kapitalismus ohne soziale Regulation schlicht nicht überlebensfähig ist (siehe. Offe 1984) und dass auch die neoliberalsten Geld-, Güter-, und Arbeitsmärkte langfristig nicht ohne sozialpolitische Einbettungen erfolgreich operieren können. So ist es kein Zufall, dass sozialen Zielsetzungen und Fragen staatlicher Interventionen mittlerweile auch auf den Tagesordnungen von – für ‚sozialistische‘ Bestrebungen nicht gerade bekannten – Organisationen wie der Worldbank und der OECD (vgl. 2001) eine bedeutende Stellung zukommen. Offensichtlich kann weniger von einem ‚Ende des Sozialen‘, als von einer Abkehr der traditionellen Formen seiner Gestaltung gesprochen werden.

Im Zentrum der Veränderungen steht eine Sozialpolitik, deren wesentliches Merkmal eine Verschiebung ihrer auf die ‚aktive‘ Kompensation von sozialen Positionen zielenden Interventionsformen darstellt, zugunsten ‚aktivierender‘ Interventionen, die im Rekurs auf ‚Human-‘ und soziales Kapital (vgl. Schröder/Blair 1999) vor allem auf die Erzeugung, Regulation und das ‚Empowern‘ der ‚richtigen‘

Einstellungen, Haltungen etc., kurz: auf die gewünschten Dispositionen der sozialen Akteure zielen. Ihre Entsprechung findet diese Form der Sozialpolitik in einer Form der Sozialen Arbeit – einige Protagonisten des ‚aktivierenden Sozialstaats‘ sprechen bereits von einer ‚aktivierenden Jugendhilfe‘ –, die eine ‚Sozialraumorientierung‘ bzw. eine ‚soziale Nahraumorientierung‘ (vgl. den 11. Kinder- und Jugendbericht 2002) als ihr ‚neues Paradigma‘ entdeckt hat (vgl. Kessl et al. 2002).

Diese Umprogrammierungen des Sozialen können mit der Etablierung veränderter Logiken im Feld der Kriminalitätskontrolle in Beziehungen gesetzt werden. Dabei kann international eine scheinbar widersprüchliche Tatsache beschrieben werden, nämlich dass gerade zu dem Zeitpunkt, in dem soziale Dienste und ihre Handlungslogiken innerhalb Kontroll- und Managementrationalitäten des Kriminaljustizsystems an eigenständiger Bedeutung verlieren, „they were simultaneously being offered access to the same domain by the back door“ (Gilling/Barton 1997: 66 f.). Tatsächlich finden sich in den Diskursen der Kriminalitätskontrolle keinesfalls nur Forderungen nach Verschärfungen, sondern zahlreiche und deutliche Betonung jener Aspekte von Kriminalprävention, die – gepackt in die Rot-grün-deutsche Übersetzung der New Labour Formel ‚Entschlossen gegen Kriminalität und ihre Ursachen‘ – genau jenen Logiken folgen, die die Rationalitäten einer ‚aktivierenden‘ Sozialpolitik kennzeichnen.

Dass insbesondere praxisnahe Vertreter Jugendhilfe, als institutionalisierte Vertreter des Sozialen – unverändert unter dem seit etwa hundert Jahren beliebten Verweis auf Franz von Listz's Diktum, dass Sozialpolitik die beste Kriminalpolitik sei –, die ‚sozialen‘ Formen der Kriminalprävention den repressiven, primär ordnungspolitischen Maßnahmen vorziehen und als selbstverständliche, professions adäquate Strategien selbst einfordern, ist durchaus nahvollziehbar. Was allerdings verwundet ist, dass häufig selbst von jenen Vertretern der Disziplin, die als dezidierte Kritiker der sozialpolitischen Entwicklungen auftreten, im Kontext von Kriminalprävention plötzlich der bloße Verweis auf ‚Sozialpolitik‘ als quasi-ontologisches Qualitätsmerkmal von etwas ‚Gutem‘, ‚Humanem‘, ‚Rationalem‘ etc. verhandelt wird. Dies erstaunt umso mehr vor dem Hintergrund als es zum klassischen Bestand einer Kritik der Sozialpolitik gehört, ihre Herrschafts- und Kontrolldimension, d.h. ihren Beitrag zur Regulation und Reproduktion dominanter sozialer Verkehrsformen, zu analysieren (vgl. Narr 1999; Peters 1995).

Damit drängt sich die Frage auf, was mit einer ‚guten Sozialpolitik‘ gemeint sei, und in welcher Hinsicht diese die ‚beste Kriminalpolitik‘ darstellt.

4. Die soziale Dimension der Prävention

Die neueren ‚sozialen‘ Strategien zeichnen sich im Vergleich zu den anderen Entwicklungen in der Kriminalprävention zunächst dadurch aus, dass sie von jedem Verdacht der Strafverschärfung und des ‚hart Werdens‘ befreit sind. Ganz im Gegenteil sind es Strategien, die von Politikberatern und -kommentatoren, Vertretern

und Stakeholdern im ‚Kontrollgeschäft‘ gefordert werden, die die ‚Grenzen des Strafrechts‘ und anderer staatlicher Reaktionen sehen und deutlich betonen.

David Garland (2001) hat in seiner Analyse über die ‚Kultur der Kontrolle‘ in fortgeschritten liberalen Gesellschaften auf zwei grundsätzliche Strategien verwiesen, die im Feld der Kontrolle zunehmend an die Stelle eines fordistischen normierend normalisierenden ‚Straf-Wohlfahrtskomplexes‘ getreten sind: (a) einer strafenden Strategie des ‚souveränen Staates‘ und (b) einer ‚adaptiven‘ Strategie, die aktivierend, kooperativ und wenig auf Strafe und Repression ausgerichtet ist. Die neuen ‚sozialen‘ Ansätze einer lokalen Kriminalprävention sind Teil der ‚adaptiven‘ Strategien. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Frage der Benennung und Bearbeitung sozialer Probleme jenseits eines staatszentrierten Blicks stellen und ‚die Zivilgesellschaft‘ als einen wesentlichen Akteur betrachten.

Diese Entwicklung wird von ihren Protagonisten in der Jugendhilfe in einer Weise vorangetrieben, die auf der Ebene der Rhetorik anschlussfähig an ‚alte‘ sozialreformerische, bürokratiekritische und emanzipatorische Perspektiven der Sozialen Arbeit zu sein scheint – man denke etwa an die ‚radikale Sozialarbeit‘ in den 1970er Jahren und ihrer Forderung nach einer ‚practice in and against the state‘ (siehe Süner 2000). Dabei geht es allerdings nur noch am Rande um ‚staatskritische‘ Perspektiven dieser Art. Es geht vielmehr um die Erprobung von Ansätzen, die die Möglichkeiten zivilgesellschaftlicher Akteure eher ‚jenseits‘ als ‚entgegen‘ dem Staat zu nutzen gedenken.

Dies ist zugleich ein zentrales Thema des ‚aktivierenden Staates‘: Es wird versucht einzelne Akteure zu ‚empowern‘ und Gemeinschaften zu erzeugen, deren ‚Verantwortungen‘ und ‚Pflichten‘ Aufgaben erfüllen, die vom Staat zwar gefordert und teilweise auch gefördert, aber nicht selbst durchgeführt werden. Die Betonung eines (selbst-)verantwortlichen sozialen Akteurs und der ‚zivilgesellschaftlichen Gemeinschaft‘ heißt aber nicht, dass die Bedeutung des Staates einfach abnimmt. Sie nimmt vielmehr eine andere Form der ‚Regierungsmentalität‘ an. Man könnte sie als eine Verschiebung von Strategien von ‚government‘ zu Strategien der ‚governance‘ analysieren, durch die der Staat weniger direkt und über die Autonomie der zivilgesellschaftlichen Akteure hinweg agiert, sondern in einer ‚Regierung aus der Distanz‘ (Garland 2001) die Autonomie der zivilgesellschaftlichen Akteure nicht unterdrückt, sondern lenkt, kanalisiert, aktiv für sich nutzt und dabei kooperativ durch die zivile Gesellschaft hindurch agiert.

Die Aufwertung Rolle nichtstaatlicher ‚autonomer‘ sozialer Akteure ist nicht einfach ein Herrschaftsverzicht des Staates, sondern konstitutiv für eine neue Form der ‚Governance‘. Weil diese Form der Governance durch die ‚Zivilgesellschaft‘ hindurch im Vergleich zur staatlichen Herrschaft und Regierung über die Zivilgesellschaft dennoch eine Relativierung paternalistischer und bürokratischer Muster des fordistischen Sozialstaats verspricht – und teilweise auch durchaus umsetzt –, kann es nicht verwundern, dass eine beachtliche Zahl kritischer und abolitionistischer Kriminologen (vgl. van Swaaningen 1999) dieser Entwicklung ein progressives und basisdemokratisches Potential attestiert.

Allerdings gibt es Zweifel, ob gerade die Aufwertung nichtstaatlicher Akteure – nicht trotz, sondern gerade wegen der Möglichkeit einer Wiederaneignung von sozialen Problemen und Konflikten (Christie 1986) – tatsächlich zu weniger ‚Entmündigung‘ und mehr Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit führt. Und selbst wenn dies der Fall sein sollte, ist nicht geklärt, für welche Bevölkerungsgruppe unter welchen Bedingungen dieser Zugang in das ‚Reich der Freiheit‘ eröffnet wird.

Um diese Fragen hinreichend in den Blick zu bekommen, ist es notwendig, den – polemisch formuliert – naiven Blick aufzugeben, dass das bürokratische ‚kalte Ungeheuer‘ Staat (Foucault 2000) der ‚guten‘ Zivilgesellschaft gegenübertritt, und dabei gängelnd und bevormundend für einen Großteil gesellschaftlichen Unbills verantwortlich zu machen sei. Die Konjunktur einer Vulgärform der These einer ‚Kolonialisierung der Lebenswelt‘ ist jedenfalls im Feld der Kriminalitätskontrolle sowie und vor allem auch im Diskurs der Sozialen Arbeit kaum zu übersehen. Demgegenüber hat die von Marx und Engels (1972: 128) formulierte Einsicht, dass „[n]ur der politische Aberglaube [...], sich noch heutzutage ein[bildet], dass das bürgerliche Leben vom Staat zusammengehalten werden müsse, während umgekehrt in Wirklichkeit der Staat durch das bürgerliche Leben zusammengehalten wird“ nichts an analytischer Schärfe verloren. Dies gerade im Feld der sozialen Kontrolle zu übersehen, kann schnell dazu führen, die effektivsten und fundamentalen sozialen Disziplinierungstechniken nicht erfassen zu können.

Erfasst worden sind sie offensichtlich vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommerns, dass in einem Erlass von 1998 zur Bestimmung der Förderungswürdigkeit von sozialen Präventionsprojekten nichts mehr über Kompensationen von ‚schlechten Sozialisationsbedingungen‘ oder ‚sozialen Mängellagen‘ durch staatliche oder semistaatliche Interventionen berichtet, sondern zu diesem Bereich ausschließlich ausführt: „Förderungsfähig im Rahmen der sozialen Kriminalprävention sind Maßnahmen, die die individuelle Selbstkontrolle sowie die sozialen Bande stärken“. Auch das neu eingerichtete Deutschen Forum für Kriminalprävention folgt dem Gedanken, brachliegende, zivilgesellschaftliche Ressourcen kriminalpräventiv zu nutzen und präsentiert Präventionsideen, die aus einem fiktiven Handbuch einer nahraumorientierten Sozialen Arbeit stammen könnten. Nicht nur eine Strategie, sondern das Ziel der Kriminalprävention wird dabei wie folgt beschrieben: *„Es geht um die Wiederbelebung bürgerschaftlichen Engagements, um den positiven Gemeinsinn, der die Verantwortung für das Ganze wiederbelebt. Es geht um die Begründung von unmittelbar erfahr- und erlebbaren Solidargemeinschaften, in denen sich auch ein Gefühl gesellschaftlicher Gesamtverantwortung herausbilden kann. Identitäts- und sinnstiftende Prozesse sind zunehmender Individualisierung und dem Egoismus, der alles für sich reklamiert entgegenzusetzen. Eine tragfähige Identifizierung mit der Gemeinde, mit dem Wohnort, der für das Alltagshandeln Verpflichtungscharakter haben kann, findet allein im überschaubaren Bereich der eigenen gesellschaftlichen Lebenswelt statt. Bürgerinnen und Bürger müssen zur aktiven Mitgestaltung ihrer unmittelbaren Lebenswelt gewonnen werden“* (Ziercke 2001: 208).

Offensichtlich handelt es sich dabei nicht nur um allgemeine Absichtserklärungen der präventiven Dachorganisation. Michael Lindenberg kommt in einer Analyse von ‚Sicherheitskonferenzen‘ in Hamburg zu dem Ergebnis, dass die Mehrzahl der Projekte „nicht auf das Sicherheitsproblem, sondern auf die Verbesserung der Nachbarschaft [... zielen und versuchen] die Lebensqualität in den Stadtteilen zu heben – und zwar ohne den Sicherheitsaspekten eine besondere Rolle zuzuweisen“ (Lindenberg 2001: 53 f.).

In diesem Kontext kann dem Sozialministerium Baden-Württemberg (2001: 35) umstandslos gefolgt werden, wenn es darauf hinweist, dass „Kriminalprävention ... einer Sozialarbeit gleichkommt“, genauer: einem bestimmten neuen Paradigma in der Sozialen Arbeit. Dieses Paradigma – die ‚Sozialraumorientierung‘ als ‚Revolution‘ in der Jugendhilfe – wird von Thomas Olk (2000: 24) wie folgt charakterisiert: *„Sowohl als Nachbarn, als Familienmitglieder als auch als Mitglieder von Vereinen, Selbsthilfegruppen und Initiativen können die Menschen im Stadtteil an der Erbringung sozialraumbezogener Jugendhilfeleistungen mitwirken bzw. durch entsprechende Selbsthilfe die Entstehung von Problemen und Defiziten präventiv verhindern. Gerade hierin liegt ja der fachliche Anspruch sozialraumbezogener Arbeitsansätze. Es geht nicht nur darum, bei der Bereitstellung von Hilfen für benachteiligte und hilfebedürftige Familien und Einzelpersonen Ressourcen des Stadtteils zu mobilisieren, sondern in weitergehender Hinsicht geht es insbesondere auch darum, durch die Revitalisierung von Sozialräumen, also durch das Knüpfen von sozialen Beziehungsnetzen und die Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger für gemeinsame Projekte und Unternehmungen die Entstehung bestimmter Problemlagen und Defizite im Vorhinein zu verhindern“*.

Das Leitbild kommunaler Kriminalprävention und eine ‚aktivierende‘ ‚sozial‘, oder ‚nahraumorientierte‘ Soziale Arbeit sind schlicht deshalb kaum voneinander zu unterscheiden, weil sie letztlich identisch sind. In diesem Sinne greift auch die verbreitete Kritik zu kurz, dass die Soziale Arbeit von der Kriminalprävention ‚nur‘ instrumentalisiert werde. Stichhaltiger ist es, der Einsicht der Europäischen Kommission zu folgen, dem zufolge „eine der aufschlussreichsten Erscheinungen der sozialen Kohäsion das Ausmaß der Kriminalität“ (Europäische Kommission 1998: 1) sei. Zur Bearbeitung sozialer Problemen, gleich ob ihr Ursprung in den sozialen Verhältnissen oder in (a)sozialem Verhalten vermutet wird, ist eine gemeinsame Strategie entdeckt worden ist: die Aufwärmung des durch Individualisierung, Egoismus und soziale Desorganisation abgekühlten sozialen Bandes, die Förderung des Gemeinsinns, kurz: die Stärkung ‚sozialen Kapitals‘ (vgl. Putnam 2001).

Dieses ‚soziale Kapital‘ steht nicht nur im Mittelpunkt lokaler Bemühungen in der Kriminalprävention. Vielmehr sehen einige Kommentatoren in dem Konzept „soziales Kapital“ nicht nur ein wesentliches Element, sondern die eigentliche theoretische, intellektuelle und philosophische Grundlage der US-amerikanischen und westeuropäischen Politik des dritten Weges und der ‚aktiven Staatsbürgerschaft‘ seit den 1990er Jahren (vgl. Szreter 1998).

5. Konturen einer neosozialen Kriminalprävention

Wenn eine aktivierende, ‚nahraum-orientierte‘ Soziale Arbeit und die ‚sozialen‘ Formen kommunaler Kriminalprävention über weite Strecken identisch sind, die Kontrolle also ‚resozialisiert‘ wird, hat man offensichtlich von Franz von Listz gelernt. Wo liegt also, aus der für eine reflexive Sozialarbeit immer noch zentralen Perspektive sozialen Ausgleichs und sozialer Teilhabe, das Problem?

Es liegt – um die Pointe vorwegzunehmen – in einer Form der von Kontrolle und damit Herrschaft, die nicht im Geringsten demokratisch legitimiert ist und die im Gegensatz zum oft und zurecht gescholtenen bürokratielastigen und paternalistischen Sozialstaat gar nicht erst so tut, als würde sie sich für die Frage sozialer Rechte und sozialer Gerechtigkeit interessieren. Sie interessiert sich für ‚Lebensqualität‘ und zwar für die Lebensqualität jener Gruppen, die am durchsetzungsfähigsten sind. Dies sind aber gerade nicht die Gruppen, die der Hilfe bedürfen. Im Gegenteil: die Lebensqualität eines Raums steigert sich, pointiert formuliert, dadurch, dass Ratten, Taubendreck, ‚Penner‘ ‚Berber‘, Asoziale und Gesindel entfernt wird (Simon 2001).

Dies gilt nicht nur in den kommerziellen Stadtzentren, wo sich Interessevertreter über die Richtigkeit und Wichtigkeit dieser Form der Kriminalprävention einig sind. So betonen etwa der Deutsche Städtetag und das Deutsche Institut für Urbanistik, dass „Sicherheit und Ordnung in der Stadt sowie das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung ... im interkommunalen Wettbewerb um Standortvorteile eine große Rolle spielen, während die Bemühungen um eine Aufwertung der Innenstädte „durch Obdachlose, Trinker, Drogenabhängige, Straßenkids und Jugendgangs, die sowohl die Besucher als auch die Kunden belästigen“, deutlich leiden (Witte 1998: 1). Die an der Lebensqualität orientierten Formen der Kriminalprävention finden allerdings auch die Unterstützung jener Protagonisten von Gemeinschaft und Urbanität, denen vor allem die „moralische Stimme der Gemeinschaft“ am Herzen liegt (Etzioni 1997: 37): *„Öffentliche Räume wie Marktplätze, Bürgersteige, Parkanlagen und Spielplätze ermöglichen es den Mitgliedern einer Gemeinschaft sich zu begegnen und zu unterhalten; sie haben prägenden Einfluss und bieten Raum für die Stimme der Moral. Damit diese Orte als Orte der Gemeinschaft dienen können, müssen sie sicher sein und dürfen nicht von Drogendealern, aufdringlichen Bettlern, Straßenbanden oder irgendwelchen anderen Gruppen in Beschlag genommen werden. [...] Obdachlosen sollte es verboten sein, öffentliche Plätze in Beschlag zu nehmen“* (ebd.: 208).

Diese Erwartungen und Ordnungsvorstellungen sind jedoch oft rigider, als die bekanntermaßen selektiven Wahrnehmungen der formalen Kontrollbürokratien selbst. So berichtet ein anderer Vertreter der Jugendhilfe im Kontext seiner Ausführungen, dass er, um für seine Jugendlichen etwas zu erreichen und Räume zur Aneignung für sie zu finden, auf die Kooperation mit anderen Instanzen und der Bevölkerung angewiesen sei:

„Polizei zeigt sich auch kooperativ, ... d.h. wenn Jugendliche Schwierigkeiten haben, wenn Auffälligkeiten da sind, unterstützt die Polizei auch dabei. Nicht im Sinne von Sanktionen, und auch das ist ja ne gute Kooperation. Nein, die Nachbarschaft fühlt sich, und spekuliert Drogenkonsum, spekuliert Prostitution, spekuliert kriminelle Vereinigungen, die sich dort bilden können, und fühlt sich natürlich in ihrer Ruhe gestört, die durch laute Musik dort beeinträchtigt werden könnte. ... Ihr geht es darum, so etwas nicht zuzulassen, so etwas nicht zu installieren. Jugendarbeit hat zwar stattzufinden, aber nicht bei uns. ... Also, es gibt immer eine gesellschaftliche Gruppierung, ... die meint, warum soll man den Jugendlichen immer alles in Hintern stecken, die sollen erst mal sich benehmen lernen, das sind also Ordnungskriterien und Verhaltensmaßnahmen, die sind für die ganz wichtig. Die Jugendlichen sollen sich anpassen, dann würde so etwas gar nicht erst eskalieren“.

Trotz dieser Probleme, die das lokale Gemeinwesen nicht nur den Jugendlichen, sondern auch den Vertretern der Jugendhilfe macht, stellt die Orientierung an den Bedürfnissen ‚des Gemeinwesens‘ ein wesentliches Moment der neueren Orientierungen in der Jugendhilfe dar. Dabei findet eine Vermischung von sozial- und kriminalpolitischen Aspekten statt. So führt eine andere Sozialpädagogin über ihre sozialraumorientierte Arbeit aus:

„Also man versucht ja schon, angefangen bei städtebaulichen Fragen, einfach zu kucken, oder Gestaltung von Stadtbahnhaltestellen oder an verschiedenen Ansatzpunkten schon mal anzufangen und wo kann ich präventiv, auch aus polizeilicher Sicht, was tun. Das hab ich alles mittlerweile auch gelernt, dass man also irgendwo auch ein Sicherheitsgefühl den Menschen irgendwie geben muss, um auch so einen Stadtteil lebenswerter zu machen. Das kann ich schon durch städtebauliche Fragen und verschiedene Gestaltungsfragen schon machen, damit ändere ich aber nicht die Personen, damit ändere ich ja nicht das Leben, das Binnenleben, das muss ja einhergehen, d.h. ich muss für das Leben innerhalb des Stadtteils auch was tun. ... Ich finde das ist immer so, das muss miteinander kumulieren und muss ne gute Form werden“.

„Den Zusammenhalt im Stadtteil stärken“ stellt, wie die gleiche Sozialpädagogin ausführt, den Kern dieser Ansätze dar. Dabei würde sie allerdings „von allen von Kindern, Jugendlichen wie Erwachsenen [...verlangen], dass sie sich für das was sie wollen, selber einsetzen, dass sie nicht immer Erwarten, dass sie alles hingestellt bekommen“.

Anders formuliert geht es also um die Mobilisierung von ‚sozialem Kapital‘. Soziales Kapital ist die soziale Ressource, die sich aus der Zugehörigkeit zu einer Gruppe bzw. einer Gemeinschaft ergibt. Ausgehend von einer Fassung von sozialem Kapital als ‚brachliegendes‘ und mithin ohne große externe Investitionen exploitierbares Kollektivgut, basiert die Strategie der Aktivierung darauf, soziale Akteure zu ermutigen und zu ‚empowern‘, interpersonale Netzwerke zu etablieren und möglichst aktiv und gemeinnsinnig selbst für soziale Sicherheit und das eigene Sicherheitsgefühl zu sorgen, anstatt sich passiv versorgen zu lassen.

In durchaus unterschiedlichen Sozialtheorien – vor allem von Pierre Bourdieu und James S. Coleman – ist die Bedeutung sozialen Kapitals theoretisch gehaltvoll analysiert; in der sozialpolitischen Debatte jedoch nahezu genauso umfassend igno-

riert worden. Verhandelt wird ‚soziales Kapital‘ vor allem in seiner von amerikanischen Politikwissenschaftlern trivialisierten Form als gute Ursache von guten Wirkungen (siehe Karstedt 1997). „Social capital“, so Robert D. Putnam (2000: 290), „makes us smarter, healthier, safer, richer, and better to govern a just and stable democracy“.

Auch wenn der Verweis auf die negativen Effekte eines vermeintlichen oder tatsächlichen Verlustes von ‚Gemeinsinn‘ und ‚zivilen Tugenden‘ durchaus nicht ohne Überzeugungskraft ist, dürfte seit Emile Durkheim und Max Weber bekannt sein, dass Gemeinschaften sich einstellen „wenn und soweit die Einstellung des sozialen Handelns ... auf subjektiv gefühlter Zusammengehörigkeit der Beteiligten beruht“ (Weber 1976: 21). Die Herstellung von Gemeinschaften ist allerdings ganz wesentlich an soziale Nähe der Mitglieder geknüpft und deshalb verwundert es keinesfalls, dass die verschiedenen empirischen Untersuchungen immer wieder bestätigen: „Social capital is not inherently beneficial to all members of the community“ (Grootaert/van Basteler 2001: 17). Was vor allem bedeutet, dass sowohl die Verteilung als auch das Verfügen über soziales Kapital bestimmten Interessen und Gruppen nützt und anderen Interessen und Gruppen entgegensteht.

Um diesen Gedanken aufzuhellen, ist es hilfreich sich an einer Unterscheidung zu orientieren, die vor allem Michael Woolcock (2000) etabliert hat. Woolcock unterteilt soziales Kapital in ‚Brückenskapital‘, ‚Verbindungskapital‘ und ‚bindendes Kapital‘. Brückenskapital kennzeichnet die Handlungsressourcen, die sich aus Beziehungen ergeben, die vor allem auf horizontaler Ebene zwischen unterschiedlichen Gruppen bestehen. ‚Verbindungskapital‘ stellt einen Typus sozialen Kapitals dar, der die Verknüpfung zwischen hierarchischen Ebenen und gesellschaftlichen Schichten, und vor allem der Akteure zum institutionellen Bereich bezeichnet. Bindendes Kapital bezeichnet die Handlungsressource, die sich aus engen Bindungen innerhalb kleiner Gruppen und Netzwerke ergibt (vgl. Karstedt 2002; Kessler et al. 2002). Dabei ist die Verfügbarkeit dieser verschiedenen Arten sozialen Kapitals sozialstrukturell ungleich verteilt: *‘Poor people typically have plenty of bonding social capital - links with people in similar circumstances to themselves; they have some bridging social capital - scattered friends, acquaintances, and distant relatives in other areas; but next to no linking social capital or ‘friends in high place’ to help deal with commercial, educational, legal, or political organizations’* (Woolcock 2000: 1).

Eine Verbesserung der eigenen Lebenslage durch Mitglieder innerhalb der engen Beziehungsmuster, die sich selbst in der vergleichbaren (miserablen) Lage befinden, bleibt die empirische Ausnahme. Zugleich stehen die Kapitalsorten in einem Spannungsverhältnis. Starke Bindungsstrukturen behindern die Ausbildung von ‚wertvollem‘ Brücken- und Verknüpfungskapital, während umgekehrt „besonders starke Bindungen zum institutionellen Bereich, wie sie möglicherweise durch den Wohlfahrtsstaat gefördert werden, die Bindungen im Primärbereich abschwächen“ (Karstedt 2002: 17).

Mobilisierungen von Gemeinsinn, Aktivierungen des Gemeinschafts- und Zusammengehörigkeitsgefühls sowie Stärkungen des interpersonalen Vertrauens und wechselseitiger Verantwortung innerhalb des lokalen Nahraums bilden sowohl den Kern der Bemühungen des Mainstreams sozial- und nahraumorientierter Strategien der Jugendhilfe als auch der lokalen Kriminalpräventionsansätze; sozialkapitaltheoretisch zielen diese Aktivitäten also auf ‚bindendes‘ Sozialkapital.

Während der sozialpolitische Nutzwert dieser Strategien für marginalisierte Gruppen und Gebiete eingeschränkt ist, bzw. vor allem dazu beitragen kann, diese insofern zu stabilisieren, dass ihnen Ressourcen eröffnet werden in ihrer Marginalität ‚auszukommen‘, nicht aber Perspektiven bietet ‚rauszukommen‘, finden sich – von den Vertretern der Nahraumorientierungen so nicht intendierte – Parallelen zu den ultrakonservativen Vorstellungen über die Organisation des Sozialen, wie sie der ehemalige Reagan Berater Charles Murray verbreitet. Murray plädiert dafür, insbesondere ‚armen kleinräumigen Gemeinschaften‘ „a massive dose of self-government [zu verpassen], with vastly greater responsibility for the operation of the institutions that effect their lives – including the criminal justice, educational, housing and benefit systems in their localities“ (Murray 1996: 134). Das dabei enthaltene ‚Schließungsmoment sozialer Nahräume‘ ist für Murray – dies unterscheidet ihn freilich von den Protagonisten sozialräumlicher Orientierungen – keine unerwünschte Nebenwirkung, sondern der Sinn der Sache: „*There are many ways that current levels of expenditure for public systems could be sustained (if this is thought to be necessary) but control over them decentralized. Money isn't the key. Authentic self-government is. ...Even if the underclass is out there and still growing, it needn't bother the rest of us too much as long as it stays in its own part of town. Everybody's happy – or at least not so unhappy that more action is to be taken*“ (Murray 1996: 134).

Jenseits der potenziellen Schließungseffekte hat die Mobilisierung sozialen Kapitals auch innerhalb der Gruppen, Gemeinschaften und Sozialräume zahlreiche Nebenwirkungen. Wenn, wie in der Mehrheit der nahräumlichen Aktivierungsstrategien davon ausgegangen wird, ‚soziales Kapital‘ ein brachliegendes Kollektivgut ist, dass es einfach zu heben gelte, wird schlicht ignoriert, dass es insbesondere in wenig begüterten Gebieten gravierende ethnische und soziale Unterschiede und deutlich unterschiedliche Interessen von Bürgern innerhalb eines Sozialraums gibt. In primordialen Gemeinschaften gibt es unterschiedliche soziale Positionierungen, die mit divergenten ‚objektiven‘ Interessen und ‚objektiven‘ Möglichkeiten diese zu verwirklichen verbunden sind (vgl. Bourdieu 1987): „Communities are, of course, layered ..., in other words, it is a mistake to presume that all members of a community will share the same concerns and will want to respond the same concerns“ (Walklate 2001: 65).

So finden sich neben den Aufforderungen zum Gemeinsinn als ‚gute‘ Form sozialen Kapitals (vgl. Putnam/Gross 2001) und öffentliches Gut, das allen – zumindest allen ‚guten‘ – Bürgern dienen soll, Forderungen, die an den vorausschauend kalkulierten Eigennutz eines ‚rationalen Akteurs‘ appellieren. Gemeinsinn und Ei-

geninteresse erscheinen in einem solchen Arrangement als unauflösbar miteinander verflochten (siehe Brömme/Strasser 2001). Adalbert Evers (1999: 54) sieht in einer Investition in soziales Kapital für den einzelnen sozialen Akteur nichts anderes „als eine kluge Form der Verfolgung individueller Interessen“. Damit hat Evers sicherlich nicht Unrecht, soweit sich dieses soziale Kapital auf ein exklusives ‚clubbing‘ (Brömme/Strasser 2001) in selbstgewählten ‚communities of choice‘ (Rose 1996) bezieht, wie Interessengemeinschaften, Parteien, Selbsthilfegruppen etc. Wenn allerdings in Bezug auf die gerade in marginalisierten Stadtteilen äußerst heterogenen und nicht frei gewählten ‚communities of fate‘ unterstellt wird, die individuellen Interessen der ‚aktiven‘ Bürger und die gemeinsamen Bedürfnisse aller seien identisch, dann ist dies sicher nicht haltbar.

So ist zunächst zu beachten, dass das ‚soziale Kapital‘ als Ressource, die sich aus der Zugehörigkeit zu einer Gruppe ergibt, nicht immer gleich viel wert ist. Sein Wert hängt davon ab, ob und inwiefern eine Gruppe für das eigene Interesse mobilisiert werden kann, sowie vom Ansehen und Einfluss dieser Gruppe selbst. Aus der Zugehörigkeit zum Deutschen Arbeitgeberverein ergeben sich aber offensichtlich mehr Profite als aus der Zugehörigkeit zu einer ‚Jugendgang‘ in einem ‚sozialen Brennpunkt‘. Es gibt demnach ‚soziales Kapital‘, das nicht nur nichts wert ist, sondern eine ‚negative‘ Form darstellt. Das ‚soziale Kapital‘ von Migrantinnen einer Ethnie entspricht jedenfalls kaum den Sorten, die gefordert und gefördert werden sollen, sondern dient eher als Indikator für ihre ‚mangelnde Integrationsbereitschaft‘.

Die zentrale Frage lautet demnach: Wer schafft es, seine Interessen im Sinne einer ‚sektoralen Hegemonie‘ als für alle gültig durchzusetzen, d.h. wer gehört zu den ‚guten Gemeinschaften‘?

Offensichtlich hängt der Einstieg in ‚wertvolle‘, ‚gute‘, ‚einflussreiche‘ und ‚durchsetzungsfähige‘ gemeinschaftliche Assoziationsformen von der Verfügung über andere Ressourcen oder Machtmittel ab. Dazu gehören beispielsweise die Menge an ökonomischem Kapital und kulturellem Kapital (v.a. Bildung) aber auch Fragen des sog. Körperkapitals (u.a. askriptive Körpermerkmale, ‚gepflegte Erscheinung‘ Hautfarbe). Diese Machtmittel sind deshalb wichtig, weil sie die wesentliche Basis für eine Symmetrie in den Beziehungsformen darstellen (vgl. Bourdieu 1997). Sind die Beziehungen nämlich nicht wechselseitig und auf einer Ebene, so sind Investitionen, gleich ob in Form von Zeit, Geld oder Arbeit, in das soziale Kapital, das sich daraus ergeben könnte, aus der Perspektive des sozial höher Gestellten ‚Fehlinvestitionen‘.

Insofern Investitionen in soziales Kapital eine kluge Form der Verfolgung eigener Interessen darstellt, kommen die ‚zivilgesellschaftlich konstituierten‘ ‚guten Gemeinschaften‘ daher, wie Brömme und Strasser (2001: 14) nachzeichnen, für weniger begünstigte Akteure faktisch *„der Schließung eines Beteiligungspfades gleich ... Neue Formen des sozialen Kapitals, die Selbsthilfegruppen und modernen Initiativen erweisen sich also als exklusiv. ... Sollte sich langfristig ein Rückzug weniger privilegierter Bevölkerungsgruppen aus der gesellschaftlichen Beteiligung ab-*

zeichnen bzw. sollten die neuen Formen des gesellschaftlichen Engagements ihre Homogenität bewahren, dann wären bislang wirksame Formen der sozialen und politischen Integration gefährdet. Dann wäre auch die Rede von einer gespaltenen Bürgergesellschaft nicht mehr fern“.

Eingebettet in einen gesellschaftstheoretischen Rahmen (vgl. Bourdieu 1987, 1997), wird darauf verwiesen, dass insbesondere auf der Basis des sozialstrukturell selektiven Zugangs zu der ‚Ressource‘ ‚soziales Kapital‘, die aktivierte Zusammengehörigkeit zugleich die weitere Marginalisierung der in einem Sozialraum subdominanten ‚Nicht-Zugehörigen‘ und die Delegitimierung ihrer Interessen bedeutet (vgl. auch Stenson 1996). Dieser Prozess wird dadurch verstärkt, dass für die Mobilisierungsstrategien ein geteilter normativer Kanon vorhanden sein oder etabliert werden muss (vgl. Sampson/Raudenbush 2001). Folgt man Coleman (1998: 105), so liegt die Bedingung für die Entstehung dieser gemeinschaftlichen Normen zum Zwecke der Förderung positiver Effekte gerade in der Geschlossenheit sozialer Netzwerke.

Wenn hinsichtlich der Qualität der ‚guten Sozialpolitik‘ demnach einige Zweifel angebracht sind, wie sieht es dann in Bezug auf ihren Charakter als die ‚beste Kriminalpolitik‘ aus?

Sozialpolitisch betrachtet weist die Aktivierung von bindenden Formen sozialen Kapital deutliche ‚Schattenseiten‘ auf. Denn die Konzentration auf konsensual ermittelte Bedürfnisse und Forderungen der im Sozialraum symbolisch dominanten, definitions- und durchsetzungsmächtigen Mitglieder befördert gleichzeitig die Exklusion von ‚Außenseitern‘. Darüber hinaus führt sie aber auch für die ‚Zugehörigen‘ und insbesondere für die, die ihre Zugehörigkeit verteidigen müssen, zu einer Einschränkung individueller Freiheit (vgl. Portes/Landolt 1996). Genau diese ‚Schattenseite‘ kann für die Effektivität der Kriminalpolitik aber durchaus nützlich sein. Denn unweigerlich korrespondiert mit Autonomie und Freiheit, erweiterten Handlungsfähigkeiten und -möglichkeit auch die „Verbesserung von Gelegenheiten wie Kompetenzen zur Begehung von Rechtsbrüchen“ (Spieß 1993: 35). Umgekehrt kann die Einschränkung von Freiheitsspielräume, Gelegenheiten und Handlungsoptionen, die Frequenz performativer, handlungspraktischer Realisierungen von Nonkonformität unterdrücken. So ist es nicht nur theoretisch plausibel, sondern es kann, wie Albrecht (2001: 49) nüchtern bemerkt, schlicht als empirisch belegt gelten, dass eine Unterdrückung von Abweichung „durch räumlich organisierte Intensivierung sozialer Kontrolle – so suspekt sie unter bestimmten Gesichtspunkten sind – auch bei streng experimenteller Durchführung [der Evaluation] positive Effekte ... zeitigen“.

Offensichtlich kann auch eine ‚schlechte Sozialpolitik‘ funktional für kriminalpolitische Zwecksetzungen sein. Sofern diese Kriminalpolitik an die Prioritätensetzung und artikulierten Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung – genauer der hegemonialen Gruppen in einem begrenzten sozialen Raum – gekoppelt wird, geht es aber gar nicht nur und nicht in erster Linie um ‚Kriminalität‘ in einem juristisch definierten Sinn. Eine ‚soziale‘ Kriminalprävention, die sich an den Partikularnor-

men lokal-idiosynkratisch geschlossener Gemeinschaften orientiert, hat ihren Blick von einem ‚Konzept der Kriminalität‘ zu einem ‚Konzept der Devianz‘ verschoben. Devianz ist nach Tittle (1995.: 124) „jedes Verhalten dass die Majorität einer gegebenen Gruppe als nicht annehmbar betrachtet, oder das typischerweise eine kollektive Antwort negativen Typs hervorruft“.

Eine solche Fassung von Devianz beinhaltet eine deutliche Erweiterung gegenüber dem Konzept der Kriminalität, weil sie zugleich all jene Handlungsweisen umfasst, die nicht nur bezogen auf einen verallgemeinert verfassten Idealtyp gesellschaftlich organisierter sozialen Beziehungen – dem Strafrecht – als nicht annehmbar bzw. bedrohlich gefasst wird, sondern auch jene Handlungsweisen betreffen, die in einer ebenso beliebigen wie spezifisch empirisch vorfindbaren Konfiguration sozialer Relationen situiert sind und dabei ausschließlich in diesem sozialen, kulturellen, symbolischen zeitlichen und räumlichen Kontext als unangemessen, bedrohlich oder unakzeptabel wahrgenommen werden (siehe Lianos/Douglas 2000: 104). In dieser Hinsicht bezieht sich das Konzept der Devianz nicht (nur) auf die Illegalität einer Handlung, sondern auf einen Habitus und eine Form der Lebensführung, die in ihrem Bezug auf bestimmte soziale und politische Positionen und Positionszuordnungen in einem spezifischen sozialen Sinnzusammenhang ‚unterhalb‘ der dominanten, symbolischen Standards liegen. An die Stelle der punktuellen und re-aktiven Kontrolle des legal verallgemeinerten ‚Rechten‘ tritt eine ebenso permanente Kontrolle des partikularmoralisch ‚Passenden‘ und ‚Schicklichen‘.

In diesem Sinne lässt sich abschließend folgende These über den Effekts der Mobilisierung sozialen Kapitals gegen soziale Probleme formulieren: Gerade weil es ungleiche Interessen und ungleiche Möglichkeiten diese durchzusetzen gibt, ist ein nach zumindest formalen Gleichheitskriterien external intervenierender Rechts- und Sozialstaat notwendig, der das ungleich verteilte soziale Kapital kompensiert. Eine ‚informelle‘ bzw. interpersonale Form der Wohlfahrtserbringung und der Regulation sozialer Verkehrsformen verfügt hingegen über keine Kriterien dieser Reichweite und basiert darüber hinaus selbst auf der Ungleichverteilung sozialen Kapitals. Es dient also genau jenen, die ohnehin die dominanten und durchsetzungsfähigen Gruppen sind. Wie Turner (2001: 202) treffend ausführt, ist es selbst für ‚sozial engagierte‘ freiwillige Assoziationsformen in der Regel charakteristisch, dass sie *„cannot provide a universalistic service Worse still, voluntary associations may often function more like clubs than service agencies, and they may form a social hierarchy of agencies that is a mirror image of the status hierarchy of society as a whole. [They often] simply serve the ‘expressive needs’ of the middle classes“*.

Der Rechts- und Sozialstaat zeichnet sich demgegenüber dadurch aus, dass das soziale Kapital der Zugehörigkeit zu einer partikularen Gemeinschaft durch die Gleichheit der Staatsbürger, die über formal gleiche Rechte verfügen, substituiert wird. In dieser Hinsicht kommt es durch die Neukonstitution des Sozialen im Sinne einer Orientierung am ‚aktiven Bürger‘ in einen bestimmten sozialen Raum zu einer der „Diskreditierung des ... Konzepts der universellen Staatsbürgerrechte, die

durch öffentliche Institutionen garantiert und durchgesetzt werden“ (Gamble 1988: 16) qua Rückzug aus der direkten Verantwortung des Staates für ‚das Soziale‘. Damit werden die Ungleichheiten in der Verfügung über soziales Kapital eher verstärkt und kommen deutlicher als bisher zum Vorschein.

Soll jedoch den Folgewirkungen der Ungleichverteilung dieses sozialen Machtmittels gerade durch sozialkapitalaktivierende Maßnahmen begegnet werden, so beißt sich hier die Katze in ihren sprichwörtlichen Schwanz. Mehr noch: die Gruppe, die über ein hohes Maß an – symbolisch positivem – sozialem Kapital verfügt, das sich in den dominanten Praxisweisen eines bestimmten sozialen Settings als ‚passfähiges‘ erweist, verbessert ihre Situation und die Möglichkeit zur Durchsetzung ihrer eigenen partikularen Interessen in dem Maße, wie sich diese für die Gruppen mit wenig oder ‚negativem‘ sozialem Kapital verschlechtert. Das heißt, die gesellschaftliche Oben-Unten-Relation verschlechtert sich zu Ungunsten der klassischen Klientel der Sozialen Arbeit.

Nahezu alle Untersuchungen über Mobilisierungsansätze haben gezeigt, dass diese zu Verbesserungen für die Mittelschichten und zu Verschlechterungen für die unteren Teile der Bevölkerung führen, zumal dann, wenn ihnen die Ressourcen fehlen, sich überhaupt mobilisieren zu lassen. Für die Bundesrepublik können Fuchs/Offe (2001) dabei empirisch und theoretisch plausibel behaupten, soziales Kapital – zumal in seiner ‚verwertbaren Form‘ – sei noch ungleicher verteilt als Geld und Bildung. Wenn die ‚sozialen‘ Strategien aber gerade auf sozialem Kapital aufbauen, und damit den Wert dieses Kapitals erhöhen, dann kompensieren sie weniger, als dass sie gesellschaftliche Ungleichheits- und Machtdifferentiale vergrößern. Das bedeutet, dass Ausgliederung- bzw. Ausschließungstendenzen befördernde Effekte der gegenwärtigen Gemeinwesenmobilisierungsansätze (vgl. Skogan 1990, Sherman 1997, Crawford 1999) keine zufällige Nebenprodukte sind, „but an essential element of its operation“ (Crawford 1999: 169).

Der Kreis von punitiven und adaptiven Ansätzen schließt sich genau hier. Es ist exakt die Gruppe, die nicht Willens oder in der Lage ist, sich ihre gesellschaftlichen Teilhaberechte durch die partikular dominante Form gemeinschaftlicher Teilnahme zu verdienen, auf die sich die strafenden Strategien des ‚souveränen Staates‘ richten. Der Zynismus des ‚aktivierenden‘ Staates, so lässt sich festhalten, besteht darin, die Freiheit der Freien zu vergrößern, die Aktiven zu unterstützen, die am wenigsten der Hilfe bedürfen, und die, die Hilfe bräuchten, zu marginalisieren und zu bestrafen.

Anmerkungen

- 1 Dies erstaunt vor allem dann, wenn man sich vor Augen führt, dass sich die Berufsgruppe der Bewährungshelfer und -helferinnen noch 1994 Standards gegeben hat, die sich an einem internationalen ‚Code of Ethics‘ für die Soziale Arbeit orientierten, der 1977 in Puerto Rico verabschiedet wurde. Auch hier wurde das Thema Öffentlichkeit/Gesellschaft verhandelt, allerdings ausschließlich als ‚Ursache‘, die es erstens notwendig macht, dass Bewährungshilfe eine ‚kriminal- und sozialpolitische Lobby für ihre Klientel sein [muss]“ und zweitens, dass Bewährungs-

hilfe eine Arbeit leisten soll, „die auf Mißstände innerhalb der Gesellschaft hinweist und deren Beseitigung fordert“ (vgl. Bewährungshilfe 1994: 155 ff.).

Literatur

- Albrecht, G., 2001: Einleitung: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. S. 9-67 In: Albrecht, G./Backes, O. (Hrsg.), Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelfer, 1999: Qualitätsstandards der Bewährungshilfe - Aufgaben und Leistungskatalog vom 14.07.1999.
<http://www.bewaehrungshilfe.de/Aktuell.html>.
- Baudrillard, J., 1983: In the Shadow of the Silent Majorities, or, the End of the Social and Other Essays. Foreign Agents Series. New York: Semiotext(e).
- Beckett, K., 1997: Making Crime Pay. Oxford: Oxford University Press.
- Blanke, T./Sachße, C., 1987: Wandel in der Sozialarbeit – Verfassungstheoretische Überlegungen zur Kritik des Sozialisationsstaates. S. S. 251- 285 in: Olk, Th./Otto, H.-U. (Hrsg.), Soziale Dienste im Wandel. Band 1. Neuwied: Luchterhand.
- Both, A/ Eis, L./Jung-Wagner, U./Meyburg, U./Raithel, P./Richter, K./Stendebach, G., 1999: Anti-gewalttraining (AGT) in der Bewährungshilfe Koblenz.
<http://www.bewaehrungs-hilfe.de/Aktuell.html>.
- Bourdieu, P., 1987: Sozialer Sinn. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bourdieu, P., 1997: Die verborgenen Mechanismen der Macht. Hamburg: VSA.
- Bourdieu, P., 1998: Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstands gegen die neoliberale Invasion. Konstanz: UVK.
- Brömme, N./Strasser, H., 2001: Gespaltene Bürgergesellschaft? Aus Politik und Zeitgeschichte B25-26: 6-14.
- Christie, N., 1986: Grenzen des Leids. Bielefeld: AJZ Verlag.
- Clarke, R., 1996: ‚Situational‘ Crime Prevention: Theory and Practice. S. 332-342 in: Munci, J./McLaughlin, E./Langan, M. (Hrsg.), Criminological Perspectives. London: Sage.
- Coleman, J., 1988: Social Capital and the Creation of Human Capital. American Journal of Sociology 94, Supplement: 95-120.
- Crawford, A., 1999: The Local Governance of Crime. London: Clarendon Press.
- Deleuze, G., 1980: Der Aufstieg des Sozialen. S. 244-252 in: Donzelot, J., Die Ordnung der Familie. Frankfurt/M: Suhrkamp.
- Donzelot, J., 1994: Die Förderung des Sozialen. S. 109-160 in: Donzelot, J./Meuret, D./Miller, P./Rose, N. (Hrsg.), Zur Genealogie der Regulation. Mainz: Decaton.
- Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), 1998: Literaturdokumentation von Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. München, Leipzig: DJI Materialien.
- Etzioni, A., 1997: Die Verantwortungsgesellschaft. Individualismus und Moral in der Heutigen Demokratie. Frankfurt/M.: Campus.

- Europäische Kommission, 1998: Entwicklung und Validierung wissenschaftlicher Indikatoren über dem Zusammenhang zwischen Kriminalität, Sozialer Kohäsion und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Leistungsbeschreibung (Manuskript). Brüssel.
- Evers, A., 1999: Verschiedene Konzeptionalisierungen von Engagement. S. 53-65 in: Kistler, E./Noll, H.-H./Priller, E. (Hrsg.), Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Berlin: Edition Sigma.
- Evers, A./Schulze-Böing, M./Weck, S./Zühlke, W. 2000: Soziales Kapital mobilisieren. Gemeinwesenorientierung als Defizit und Chance lokaler Beschäftigungspolitik. Dortmund: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Feeley, M./Simon, J., 1992: The New Penology: Notes on the Emerging Strategy of Corrections and its Implications. *Criminology* 30: 71-126.
- Fitzpatrick, T., 2001: Der postsoziale Sicherheitsstaat. *Widersprüche* 79: 25-41.
- Foucault, M., 1994: Überwachen und Strafen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, M., 2000: Die ‚Gouvernementalität‘. S. 41-67 in: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, Th. (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Gamble, A., 1988: *The Free Economy and the Strong State*. London: Duke University Press.
- Garland, D., 1981: The Birth of the Welfare Sanction. *British Journal of Law and Society* 8: 17-35.
- Garland, D., 2001: *The Culture of Control*. Oxford: Oxford University Press.
- Gilling, D., 1999: *Community Safety: A Critique*. British Criminology Conferences: Selected Proceedings. Volume 2. <http://www.lboro.ac.uk/departments/ss/bsc/bccsp/vol02/07gilli.htm>.
- Gilling, D./Barton, A., 1997: Crime Prevention and Community Safety. A New Home for Social Policy? *Critical Social Policy* 3: 63-84.
- Grootaert, C./van Bastelaer, T., 2001: *Understanding and Measuring Social Capital*. Washington: World Bank.
- Hansen, R., 1999: Eine Rückkehr des Leviathan? Starker Staat und neue Sicherheitsgesellschaft. *Kritische Justiz* 2: 231-253.
- Hess, H., 2001: Jenseits von Huxley und Orwell. Alte und neue Prognosen über die Zukunft der Kontrollpolitik. S.322-341 in: Althoff, M./Cremer-Schäfer, H./Löschper, G. (Hrsg.), *Integration und Ausschließung Kriminalpolitik in Zeiten gesellschaftlicher Transformation*. Baden-Baden: Nomos.
- Hirsch, J., 1995: *Der nationale Wettbewerbsstaat*. Berlin, Amsterdam: ID-Verlag.
- Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, 1998: Richtlinie des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung zu Förderung von Präventionsprojekten. Erlass vom 26.8.1998 - II 440 b. Schwerin.
- Innenministerium Baden-Württemberg, 2001: Straftäter-Unterbringungsgesetz verabschiedet. (Pressemeldung), Stuttgart.
- Jugendministerkonferenz, 2000: *Umsetzungsempfehlungen und Handlungsstrategien zur Vermeidung von kinder- und Jugenddelinquenz*. Manuskript. Schwerin.
- Karstedt, S., 1997: Recht und soziales Kapital im Wohlfahrtsstaat. *Soziale Probleme* 8/2: 103-137.

- Karstedt, S., 1999: Soziale Probleme und soziale Bewegungen. S. 73-110 in: Albrecht, G./Groenemeyer, A./Stallberg, F.W. (Hrsg.), Handbuch Soziale Probleme. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Karstedt, S., 2002: Typen der Sozialintegration und Gewalt: Kollektivismus, Individualismus und Sozialkapital. Ms. (im Erscheinen: Heitmeyer, W./Soeffner H.-G. (Hrsg.), Gewalt: Neue Entwicklungen und alte Analyseprobleme. Frankfurt/M.: Suhrkamp).
- Kerner, H.-J./Weitekamp, E., 1997: Entwicklungen in der Jugendkriminalität und im Jugendstrafrecht. *Neue Praxis* 6 486-503.
- Kessl, F./ Otto, H.-U./Ziegler, H., 2002: Einschließen oder Aufmachen? Der Raum, sein Kapital und deren Nutzer. Ms. (im Erscheinen: Riege, M./Schubert, H. (Hrsg.), Sozialraumanalysen. Opladen: Leske + Budrich).
- Kipp, A., 1997: Wer braucht eigentlich Hilfe? http://www.bewaerungshilfe.de/Themen_7.doc.
- Klug, W., 2000: Professionalität in der Bewährungshilfe. *Bewährungshilfe* 3: 263-374.
- Korndörfer, H., 2001: Aspekte der Sicherheit im Strafvollzug. *Bewährungshilfe* 3: 158-165.
- Krassmann, S., 2000: Gouvernamentalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise. S. 194-226 in: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, Th. (Hrsg.), Gouvernamentalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Lianos, M./Douglas, M., 2000: Dangerization and the End of Deviance. *British Journal of Criminology* 40: 261-278.
- Lindenberg, M., 2001: Paradoxe Intervention. Sicherheitskonferenzen zwischen kommunaler Kriminalprävention und Quartiersbelebung. *Widersprüche* 82: 53-66.
- Lindenberg, M./Schmidt-Semisch, H., 1995: Sanktionsverzicht statt Herrschaftsverlust: Vom Übergang in die Kontrollgesellschaft. *Kriminologisches Journal* 1: 2-17.
- Lindenberg, M./Schmidt-Semisch, H., 2000: Komplementäre Konkurrenz in der Sicherheitsgesellschaft. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 5: 306-319.
- Ludwig-Mayerhofer, W., 1998: Das Strafrecht und seine administrative Rationalisierung. Frankfurt/M.: Campus.
- Marx, K./Engels, F., 1972: Die heilige Familie. (org. 1845). S. 3-223 in: Marx-Engels-Werke (MEW), Band 2. Berlin (Ost): Dietz.
- McLaughlin, E., 1996: Police, Policing and Police Work. S. 51-106 in: McLaughlin, E./Muncie, J. (Hrsg.), *Controlling Crime*. London: Sage.
- Melossi, D., 2000: Changing Representations of the Criminal. *British Journal of Criminology* 40: 296-320.
- Murray, C., 1996 : The Underclass. S. 121-135 in: Munci, J./Mc Laughlin, E./Langan, M. (Hrsg.), *Criminological Perspectives*. London: Sage.
- Narr, W.-D., 1999: Zukunft des Sozialstaats – Zukunft einer Illusion? Neu-Ulm: SPAK-Bücher.
- OECD, 2001: *The Well-Being of Nations. The Role of Human and Social Capital*. Paris: OECD.
- Offe, C., 1984: *Contradictions of the Welfare State*. Cambridge: MIT Press.
- Offe, C./Fuchs, S. 2001 Schwund des Sozialkapitals? Der Fall Deutschland. S. 417-505 in: Putnam, R. (Hrsg.), *Gesellschaft und Gemeinsinn*. Gütersloh: Bertelsmann.

- Olk, Th., 2000: Strukturelle und fachliche Konsequenzen der Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe. S. 10-25 in: BMFSJ (Hrsg.), Sozialraumorientierung und neue Finanzierungsformen. Bonn: BMFSJ.
- O'Malley, P., 1999: Social Justice after the 'Death of the Social'. *Social Justice* 28: 92-100.
- Pease, K., 1997: Crime Prevention. S. 963-995 in: Maguire, M./Morgan, R./Reiner, R. (Hrsg.), *The Oxford Handbook of Criminology*. 2. Auflage. Oxford: Oxford University Press.
- Peters, H., 1995: *Devianz und soziale Kontrolle*. Weinheim: Juventa.
- Portes, A./Landolt, P., 1996 : The Downside of Social Capital. *The American Prospect*, May-June <http://www.prospect.org/print/V7/26/26-cnt2.html>.
- Putnam, R., 2000: *Bowling Alone. The Collapse and Revival of American Community*. New York: Simon + Schuster.
- Rensmann, T., 1999: Provokation, purer Zeitgeist oder längst überfällig? Der Fortbildungskurs. *Fachliche Leitung in den sozialen Diensten der Justiz. Bewährungshilfe* 2: 186-197.
- Rose, N., 1996: The Death of the 'Social'? Refiguring the Territory of Government. *Economy & Society* 4: 327-356.
- Sack, F., 1993: Kriminalitätstheorien, soziologische. S. 271-280 in: Kaiser, G./Kerner, H.J./ Sack, F./Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. 3. Auflage. Heidelberg: UTB.
- Sack, F., 1998: Ökonomisierungsprozesse in der Kriminalpolitik. Marktlogik für staatliches Strafen? S. 87-110 in: Reindl, R. (Hrsg.), *Effektivität, Effizienz und Ethik in der Straffälligenhilfe und Kriminalpolitik*. Freiburg: Lambertus.
- Sampson, R.J./Raudenbush, S.W., 2001: *Disorder in Urban Neighbourhoods – Does it lead to Crime?* Washington: NIJ.
- Scherr, A., 1998: Gefährliche Schläger. *Sozialwissenschaftliche Literaturreisenschau* 2: 68.
- Schmidt-Semisch, H., 2000: Selber Schuld. Skizzen versicherungsmathematischer Gerechtigkeit. S. 168-193 in: Bröckling, U./Krasmann, S./Lemke, Th. (Hrsg.), *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Schmidt-Semisch, H., 2002: *Kriminalität als Risiko*. München: Gerling Akademie Verlag.
- Schröder, G./Blair, T. 1999: Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten. <http://www.spd-koblenz-luetzel.de/derWegnachvorne.htm>
- Sessar, K., 1997: Zu einer Kriminologie ohne Täter. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 1: 1-24.
- Sherman, L., 1997: Communities and Crime Prevention. Kapitel 4, S. 1-41 in: National Institute of Justice (Hrsg.), *Preventing Crime: What works? What doesn't? What's Promising?* Maryland. <http://www.ncjrs.org/works/chapter4.htm>.
- Simon, T., 2001: *Wem gehört der öffentliche Raum?* Opladen: Leske + Budrich.
- Skogan, W., 1990: *Disorder and Decline*. New York: Free Press.
- Sozialministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), 2001: *Das Bürgerland Handbuch*. Stuttgart.
- Spieß, G., 1993: Arbeitslosigkeit und Kriminalität. S. 33-38 in: Kaiser, G./Kerner, H.J./Sack, F./Schellhoss, H. (Hrsg.), *Kleines Kriminologisches Wörterbuch*. 3. Auflage. Heidelberg: UTB.

- Steinert, H., 1992: Techno-Prevention and Conflict Management versus Moral-Authorian Control in Criminal Policy. S. 401-405 in: Otto, H.-U./Flösser, G. (Hrsg.), *How to Organize Prevention?* Berlin: de Gruyter.
- Sünker, H., 2000: Gesellschaftliche Perspektiven Sozialer Arbeit heute. S. 209- 225 in: Müller, S./ Sünker, H./Olk, Th./Böllert K. (Hrsg.): *Soziale Arbeit*. Neuwied, Kriftel: Luchterhand.
- Szreter, S., 1998: *Social Capital, the Economy and the Third Way*. Cambridge: St John's College.
<http://www.netnexus.org/debates/3wayecon/library/docs/soccap.doc>.
- Taylor, I., 1999: *Crime in Context*. Oxford: Oxford University Press.
- Tittle, Ch., 1995: *Control Balance: Toward a General Theory of Deviance*. Boulder: Westview Press.
- Turner, B.S., 2001: The Erosion of Citizenship. *British Journal of Sociology* 2: 189-210.
- van Swaaningen, R., 1999: Reclaiming Critical Criminology. *Social Justice and the European Tradition*. *Theoretical Criminology* 1: 15-28.
- Wacquant, L., 2000: *Elend hinter Gittern*. Konstanz: UVK.
- Walklate, S., 2001: Gendering Crime Prevention. S. 58-76 in: Hughes, G./Mac Laughlin, E./Mun- cie, J. (Hrsg.), *Crime Prevention and Community Safety*. London: Sage.
- Weber, M., 1976: *Wirtschaft und Gesellschaft – Grundriß der Verstehenden Soziologie*. 6. Auflage, (herausgegeben von J. Winkelmann). Tübingen: Mohr und Siebeck.
- Weidner, J./Kilb, R./Kreft, D. (Hrsg.), 1997: *Gewalt im Griff. Neue Formen des Anti-Aggressivi- täts-Trainings*. Weinheim: Beltz.
- Wendt, W.R., 1997: Neue Entschiedenheit. *Sozialmagazin* 1: 4-19.
- Witte, G., 1998: Sicherheit und Ordnung – Aufgabe von Ländern und Städten?
<http://www.stadtetag-nrw.de/mitglied/pages/sichwit.htm>.
- Woolcock, M., 2000: Friends in High Places? An Overview on Social Capital.
<http://www.id21.org/insights/insights34/insights-iss34-art02.html>.
- Ziegler, H., 2001: Crimefighters United. *Neue Praxis* 6: 538-558.
- Zierke, J., 2001: Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK). *Kriminalistik* 3: 204-208.

Holger Ziegler, *DFG-Graduiertenkolleg ‚Jugendhilfe im Wandel‘, Universität Bielefeld, Fakultät für Pädagogik, Postfach 100131, 33501 Bielefeld*

E-Mail: ho.ziegler@gmx.de